

Wer trägt die Kosten?

Soziotherapie ist eine krankenkassenfinanzierte Leistung (SGB V § 37a). Der Eigenanteil für Versicherte beträgt 10 % der Kosten pro Leistungseinheit (mindestens 5 EUR, höchstens 10 EUR). Das Angebot ist kostenfrei, wenn eine Zuzahlungsbefreiung besteht.

Zur Brücke Schleswig-Holstein gGmbH

Die Brücke Schleswig-Holstein ist eine gemeinnützige GmbH und seit mehr als 30 Jahren Trägerin vielfältiger Hilfen für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung oder Erkrankung in neun Regionen in Schleswig-Holstein. Die Unterstützungsleistungen sind getragen vom Grundsatz der Selbstbestimmung und Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben als zentrale Elemente für den individuellen Genesungsprozess (Recovery). Diesen Prozess unterstützen wir durch bedürfnisangepasste und lebensweltorientierte Komplexleistungen im sozialen Raum durch ambulante Komplexleistungsteams oder im Rahmen spezifischer institutioneller Hilfsangebote wie Tageskliniken, Wohneinrichtungen oder Werk- und Arbeitsstätten.

Haben Sie weitere Fragen?

Gerne können Sie sich an das jeweilige Team vor Ort wenden:

Husum, Brinckmannstr. 11
Itzehoe, Lindenstraße 21
Preetz, Markt 4
Schleswig, Bismarckstr. 15b

s.kliks@bruecke-sh.de
steinburg@bruecke-sh.de
ploen@bruecke-sh.de
schleswig-flensburg@bruecke-sh.de

04841 82606
0175 7056374
04342 30908-0
04621 9687-10

Hier finden Sie Informationen rund um die Soziotherapie:
<https://www.bruecke-sh.de/das-bieten-wir-an/soziotherapie/>

Brücke Schleswig-Holstein gGmbH

Muhliusstraße 94, 24103 Kiel
Ruf (04 31) 9 82 05-0, Fax 9 82 05-25
mailbox@bruecke-sh.de
www.bruecke-sh.de



Brücke SH

AMBULANTE SOZIOtherapie

**Der Weg in ein selbstbestimmtes,
zufriedeneres Leben**



Was ist Soziotherapie?

Soziotherapie unterstützt Menschen mit mittelgradigen bis schweren psychischen Erkrankungen in psycho-sozialen Krisen und Problemlagen oder nach Klinikaufenthalt. Die Soziotherapie setzt an den Bedürfnissen des einzelnen Menschen an und unterstützt beim Aufbau der selbstwertstärkenden, gesundenden Kräfte. Ihre Absicht ist, die individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes zu stärken, um im Leben wieder Fuß zu fassen und die verlorene Balance zurückzuerlangen.

Ziele der Soziotherapie • Vermeidung/Verkürzung von Klinikaufenthalt, • Bewältigung des Lebensalltags, • Stärkung der Eigenverantwortung, • Sicherstellung der Behandlungsleistungen, • psychosoziale Stabilisierung nach Klinikaufenthalt, • Reduzierung von Krisen, • Verbesserung der Konfliktlösungsfähigkeit, • Stärkung des persönlichen Genesungsprozesses (Recovery).	Maßnahmen der Soziotherapie • Gemeinsame Analyse und Bewertung der Einschränkungen und Potenziale in den verschiedenen Lebensbereichen, • gemeinsame Erarbeitung eines soziotherapeutischen Betreuungsplans, d.h. der Ziele und Maßnahmen wie z.B.: - Training der Motivation und handlungs-relevanten Willensbildung, - Soziales Kompetenztraining wie Aufbau und Erhalt sozialer Kontakte, - gemeinsamen Zugang zur eigenen Erkrankung finden (Psychoedukation), - psychosoziale Krisenintervention, - Kooperation mit anderen Leistungs-erbringern, - Koordination der Hilfen.
--	---

Wer erbringt Soziotherapie?

Soziotherapeut*innen sind speziell zugelassene und qualifiziert ausgebildete Fachkräfte (Sozialpädagog*innen, (Fach-) Gesundheits- und Krankenpfleger*innen, Psycholog*innen oder Pädagog*innen). Sie verfügen über mehrjährige Erfahrung in der sozialpsychiatrischen Beratungs-und Gruppenarbeit sowie in der psycho-sozialen Begleitung und Krisenintervention. Als Netzwerker*innen arbeiten sie mit verschiedenen Institutionen eng zusammen, bahnen Vermittlungen in andere Hilfeleistungen an und koordinieren diese.

Für wen ist Soziotherapie geeignet und zugelassen?

Soziotherapie ist im Rahmen der Regelversorgung ab dem 18. Lebensjahr insbesondere bei psychischen Erkrankungen aus den Diagnose-Gruppen Schizophrenien oder affektive Störungen verordnungsfähig. In begründeten Einzelfällen kann Soziotherapie auch für Patient*innen mit anderen psychiatrischen Diagnosen (F00 – F99) verordnet werden, wenn bestimmte Fähigkeitsstörungen mit einem Schweregrad < 40 GAF vorliegen wie: • Starke Beeinträchtigung von Antrieb, Ausdauer und Belastung, • Einschränkung der Kontakt- und Konfliktfähigkeit, • Störung der kognitiven Fähigkeiten wie Konzentration und Merkfähigkeit, • fehlendes stimmiges Verständnis für die Erkrankung, • Schwierigkeiten im Umgang mit Krisen, • starke Beeinträchtigung der Mobilität im öffentlichen Raum. (In Anlehnung an „Praxiswissen Soziotherapie“ der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, 2018)
--

Wieviel Soziotherapieeinheiten können verordnet werden?

Innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren werden seitens der Krankenkasse für bis zu 120 Einheiten Sozio-therapie die Kosten übernommen.

Wer darf verordnen?

Psychotherapeut*innen und Ärzt*innen folgender Fachrichtungen dürfen verordnen:

- Psychiatrie und Psychotherapie,
- Psychologische Psychotherapeut*innen,
- Nervenheilkunde,
- Psychosomatische Medizin und Psychotherapie,
- Neurologie,
- Fachärzt*innen mit Zusatzweiterbildung Psychotherapie,
- Kinder- und Jugendpsychiatrie (Übergangsphase vom 18. – 21. Lebensjahr),
- Psychiatrische Institutsambulanzen.

Ausnahmeregelung: Bis zu fünf Therapieeinheiten dürfen auch von anderen Vertragsärzt*innen verordnet werden, wenn diese es als sinnvoll und notwendig erachten, um den Weg zur*m o.g. Facharzt*in oder Psychotherapeut*in anzubahnen.
--